

Kaufmännische Krankenkasse – KKH
Hauptverwaltung
30144 Hannover

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 2 SGB IV in Verbindung mit § 12 der Satzung der KKH

Der Verwaltungsrat der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH hat am 22. März 2019 den 56. Nachtrag zur Satzung der KKH in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung beschlossen, der vom Bundesversicherungsamt als Aufsichtsbehörde am 11. April 2019 unter dem Geschäftszeichen 112-59012.0-531/2009 genehmigt worden ist. Der Nachtrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

56. Nachtrag zur Satzung der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung:

Artikel I

Änderung der Satzung

Anlage 1 In Anlage 1 zur Satzung der KKH (§ 9 Absatz 2 der Satzung) Abschnitt III Nummer 1 Satz 1 wird die Angabe "70 Euro" durch die Angabe "75 Euro" ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Der vorstehend wiedergegebene 56. Nachtrag zur Satzung wurde vom Verwaltungsrat der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH am 22. März 2019 beschlossen.

Hannover, den 25. März 2019

Dr. Wolfgang Matz
Vorsitzender des Vorstandes

Hinweis: Auf www.kkh.de veröffentlicht am 30. April 2019.